

## Information zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

Zur Weiterbildung von Beschäftigten können Arbeitgeber eine **Förderung der Agentur für Arbeit** nutzen. Sie wenden sich dazu bitte an den für sie zuständigen Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur. Die AWO Akademie Mitteldeutschland ist ein zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung



Eine weitere Form der **Förderung** dieser beruflichen Weiterbildung von Arbeitnehmern ist der **Weiterbildungsscheck Sachsen**, mit dem Arbeitnehmer, die sich in Eigeninitiative weiterbilden wollen gemäß der ESF- Richtlinie „Berufliche Bildung“ finanziell unterstützt werden.

Die Förderkriterien sowie die Antragsunterlagen unter [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) Informationen per Internet unter dem Suchwort „Weiterbildungsscheck Sachsen“ oder beim Kundenservice der Sächsischen Aufbaubank. Telefon in Leipzig: 0341 / 3559590

### **Aus- und Weiterbilden Sachsen-Anhalt**

Informationen im Internet unter dem Suchwort „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG“ oder direkt durch die kostenfreie Beratungshotline der der IB Sachsen-Anhalt unter 0800 56 007 57 bzw. die Beratungszentren der IB vor Ort.

Förderkriterien und Antragsunterlagen finden Sie unter [www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de)

## Hinweis:

Das Verfahren über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen (FKAB)“ ist für das Bundesland Sachsen am Regierungspräsidium Leipzig als der zuständigen Stelle nach BBiG, verbindlich geregelt.

Interessenten, die sich für das Verfahren der externen Prüfung bestehend aus

- schriftlicher Prüfung – Aufsichtsarbeit
- praktischer Prüfung – Projektarbeit
- Präsentation und Fachgespräch

anmelden möchten, richten Ihre Anfragen bitte an die Landesdirektion Sachsen Referat Aus- und Fortbildung, Prüfungsangelegenheiten  
Tel.: 0341 977 - 1300  
Fax: 0341 977 - 1199

## Ansprechpartner an der AWO Akademie Mitteldeutschland

Ihre Anfragen richten Sie bitte an:  
Dr. G. Neumann, Leiterin Bereich Weiterbildung

Telefon: 0341 355276-0  
Fax: 0341 35537629  
E-Mail: [infoawoakademie@spi-ost.de](mailto:infoawoakademie@spi-ost.de)  
Internet: [www.aowoakademie.de](http://www.aowoakademie.de)

## AWO Akademie Mitteldeutschland

in Trägerschaft der  
AWO SPI Soziale Stadt und Land  
Entwicklungsgesellschaft mbH

QMS zertifiziert nach DIN ISO 9001:2015



## Berufsbegleitende Weiterbildung

## „Sonderpädagogische Zusatzqualifikation für Gruppenleiter\*innen in Werkstätten für behinderte Menschen“

vom 28.11.2018 bis 29.04.2020

zertifiziert nach AZAV  
Teilnahme mit Bildungsgutschein möglich

**Veranstaltungsort:**  
AWO Akademie Mitteldeutschland  
Ludwig-Hupfeld-Str. 16  
04178 Leipzig  
[www.aowoakademie.de](http://www.aowoakademie.de)

## Zielstellung

Nach § 9 der Werkstättenverordnung müssen Leiter und Fachkräfte in den Werkstätten für Behinderte neben fachlichen Voraussetzungen über eine Sonderpädagogische Zusatzqualifikation verfügen, um ihre Aufgaben entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen der behinderten Beschäftigten erfüllen zu können.

Damit wird dem Anspruch Rechnung getragen, behinderte Beschäftigte durch individuelle berufsfördernde Bildungsmaßnahmen und Weiterentwicklung der Persönlichkeit in das Arbeitsleben einzugliedern.

Da die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen nicht nur Arbeit sondern zugleich Bereicherung und Erfolgserlebnis sein soll, ist es erforderlich, dass das Fachpersonal entsprechende sonderpädagogische Vorgehensweisen und Konzepte kennen und anwenden lernt.

Die Weiterbildung vermittelt dazu pädagogisches, medizinisches, psychologisches und förderdiagnostisches Wissen, das praxisgerecht und anwendungsbereit vermittelt wird.

## Zielgruppe

Die Weiterbildung wendet sich an Mitarbeiter\*innen in den Werkstätten für behinderte Menschen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe, die über eine abgeschlossene qualifizierte Berufsausbildung sowie eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in Industrie oder Handwerk verfügen und eine mindestens 6 Monate umfassende Berufspraxis in einer WfbM nachweisen können.

## Inhalt und Umfang der Sonderpädagogischen Zusatzausbildung

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Gesetzliche Grundlagen der Integration und Teilhabe  | 60 Std.            |
| 2. Behinderung aus medizinischer Sicht, Maßnahmen der Ersten Hilfe                              | 100 Std.           |
| 3. Aufgaben, Methoden und Ziele der Rehabilitationspädagogik, Planung der Förderung in der WfbM | 140 Std.           |
| 4. Psychohygiene der Fachkräfte in der sonderpädagogischen Praxis                               | 60 Std.            |
| 5. Planung und Gestaltung der Bildungs- und Arbeitsprozesse in der WfbM                         | 80 Std.            |
| 6. Abschlussverfahren<br>Praktikum  | 60 Std.<br>40 Std. |

**Gesamtumfang: 540 Std.**

## Terminplanung

Die Weiterbildung findet wöchentlich mittwochs statt. Unterrichtszeit von 8.00 – 15.00 Uhr, (8 Unterrichtsstunden)

Während der Schulferien in Sachsen im Sommer und zum Jahreswechsel findet kein Unterricht statt.

## Abschluss

Die Weiterbildung endet mit dem Abschlussverfahren gemäß den Richtlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte und besteht aus einer Projektarbeit und dem Abschlusskolloquium.

Die Teilnehmer erhalten ein Abschlusszertifikat.

## Anmeldung

Ihre Anmeldung senden Sie bitte bis zum **02.11.2018** an die AWO Akademie Mitteldeutschland. Nach Vorlage des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars ist Ihre Anmeldung **verbindlich**.

## Kosten

Die Lehrgangskosten ohne Einsatz von Fördermitteln betragen **2.675,00 € /TN**  
**(Hinweise zur Fördermöglichkeiten umseitig)**

## Rücktritt

(nicht zutreffend für Teilnehmer mit Förderung nach SGB III)

Bei kurzfristigem Rücktritt der/des Angemeldeten ist eine Ummeldung bzw. Entsendung eines Ersatzteilnehmers anzustreben. Dadurch entfallen die Ausfallgebühren.

Ohne Ersatzteilnehmer werden Ausfallgebühren in folgender Höhe erhoben, es sei denn, es liegen zwingende Gründe vor:

- ab 1 Woche vor Beginn der Weiterbildung 20 % des Teilnehmerbeitrags
- Bei Fernbleiben der angemeldeten Teilnehmerin/ des angemeldeten Teilnehmers ohne zwingende Gründe wird der Teilnehmerbeitrag in Höhe von 75 % erhoben.

## Absage

Bei zu geringer Teilnehmerzahl oder höherer Gewalt behält sich die AWO Akademie vor, die Weiterbildung zu verschieben bzw. abzusagen. Daraus eventuell entstehende Ansprüche an die AWO Akademie sind ausgeschlossen.